



**Ausschreibung**  
der  
**Internationalen Deutschen Jugendmeisterschaft**  
in der  
**Europe Klasse**  
**9.5.-13.5.2018**

<b>Veranstalter:</b>	Deutscher Segler-Verband
<b>Durchführung:</b>	Seglervereinigung Hude e.V.(SVH) Regattastr. 19 49448 Hude Tel. 05443/1515 <a href="http://www.svh-duemmer.de">www.svh-duemmer.de</a>
<b>Wettfahrtleiter:</b>	Thomas Budde (SVH) NRO
<b>Obmann Protestkomitee:</b>	Dr. Thomas Gote (SVH) NJ
<b>Vermesser:</b>	Michael Schwarzer
<b>Revier und Bahn:</b>	Dümmer See
<b>Segel/Bootsreparaturen:</b>	Latsch-Segel Hude / Fricke und Dannhus Lembruch

---

### 1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.3 Folgende Abkürzungen gelten:  
[NP] Regeln, die nicht Gründe für Proteste durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, außer für die Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), für die Ausschreibung und die Segelanweisungen für die der deutsche Text gilt.

### 2. [DP] Werbung

- 2.1 Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.
- 2.2 Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist untersagt.

### 3. [NP] [DP] Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für die folgende Klasse ausgeschrieben: Europe
- 3.2 Meldeberechtigt sind:  
Segler/Seglerinnen der Jahrgänge 1999 und jünger.
- 3.2.1 Segler/Seglerinnen, die Mitglied in einem DSV-Verein sind, müssen sich über eine der folgenden Voraussetzungen qualifizieren:
  - a) Segler/Seglerinnen, die in der deutschen Aktuellen Rangliste der Klasse mit mindestens 25 Ranglistenpunkten

aus mindestens 9 Ranglistenwertungen geführt werden. Die Qualifikation ist im Jugendseglerpass zu dokumentieren und auf Verlangen nachzuweisen.

- b) Segler/Seglerinnen, die Deutsche(r) Jugendmeister(in) des Vorjahres sind (Gesamtwertung)
  - c) Segler/Seglerinnen, die aufgrund eines Auslandsaufenthaltes keine Möglichkeit hatten im Qualifikationszeitraum die erforderlichen Qualifikationskriterien zu erfüllen, können beim Jugendsegelausschuss einen Antrag auf Zulassung zur Meisterschaft stellen, sofern während des Auslandsaufenthaltes den Qualifikationskriterien vergleichbare seglerische Leistungen in der jeweiligen Klasse erbracht wurden.
  - d) Segler/Seglerinnen, die in einer Jugend- oder Jüngstenmeisterschaftsklasse in der Jahresrangliste des Vorjahres unter den ersten zehn Prozent geführt werden, mindestens jedoch die ersten Zehn, und in der Aktuellen Rangliste der Europe-Klasse mit mindestens fünf Wertungen geführt werden.
- 3.2.2 Segler/Seglerinnen, die Mitglied eines Vereines eines anderen nationalen Verbandes sind in der Reihenfolge des Datums ihrer Anmeldung.
- 3.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.4 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 3.5 Jeder einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer muss sich über die Internetseite des DSV registriert haben.
- 3.6 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis 30.04.2018 (Meldeschluss gemäß MO) über das Onlinemeldesystem [www.raceoffice.org](http://www.raceoffice.org) anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.
- 3.7 Minderjährige Teilnehmer müssen eine von ihren Personensorgeberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen. Die Vorlagen stehen zum Herunterladen auf [www.dsv.org](http://www.dsv.org) zur Verfügung.

#### 4. Klassifizierung

Nicht anwendbar.

#### 5. Meldegelder

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	<b>Meldegeld (EUR)</b>
Europe	80

Die Meldegelder sind auf das Konto der Wettfahrtgemeinschaft Dümmer bei der Kreissparkasse Lembruch zu überweisen. IBAN: DE26 256 513 250 020 076 675 BIC: BRLADE21DHZ

5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

#### 6. Zeitplan

6.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

<b>Klassen</b>	<b>Registrierung</b>	<b>Ort der Registrierung</b>
Europe	Mittwoch, 09. Mai 2018 – 10:00 bis 18:00 Uhr	Regattabüro

6.2 Am Mittwoch, 09. Mai 2018 findet um 19:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt geplant:

<b>Klassen</b>	<b>Wettfahrttage</b>	<b>Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt</b>	<b>Anzahl der Wettfahrten</b>
Europe	Donnerstag, 10. bis Sonntag, 13. Mai 2018	Donnerstag, 10. Mai 2018 – 11:00 Uhr	9

6.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

#### 7. [NP] [DP] Vermessung

7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen.

7.2 Alle Boote müssen während der Vermessungszeiten, wie in Absatz 7.3 ausgewiesen, vermessen werden. Im Zeitfenster der Kontrollvermessungen werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

7.3 Vermessungszeiten sind wie folgt:

Mittwoch, 09. Mai 2018 – 10:00 bis 18:00 Uhr

#### 8. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

#### 9. Veranstaltungsort

9.1 Die Veranstaltung findet statt bei: Seglervereinigung Hüde e.V.(SVH), Regattastr. 19, 49448 Hüde

9.2 Die Lage der SVH bzw. des Regattahafens sind unter [www.wg-duemmer.de/anfahrt](http://www.wg-duemmer.de/anfahrt) beschrieben.

9.3 Regattagebiet ist der Dümmer.

## 10. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 11. Wertung

- 11.1 Mindestens vier vollendete Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Meisterschaft erforderlich
- 11.2 Werden weniger als fünf Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden fünf oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.
- 11.3 Gilt nur wenn mindestens 10 Boote in der U-Wertung teilnehmen:  
Die U17-Wertung ist ein Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur Teilnehmer, die im Jahr der Meisterschaft höchstens das 16. Lebensjahr vollenden.

## 12. Begleitboote

Begleitboote sind nicht zugelassen.

## 13. [DP] Liegeplätze

Boote müssen, wenn sie an Land oder im Hafen sind, auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

## 14. [DP] Funkkommunikation

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

## 15. Preise

- 15.1 Der DSV gibt Preise (Medaillen) für die ersten drei Plätze, jeweils in der Gesamtwertung und in der U-Wertung.
- 15.2 Folgende Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:
  - Deutsche(r) Jugendmeister(in) in der Europe-Klasse 2018
  - Deutsche(r) Jugendmeister(in) U17 in der Europe-Klasse 2018
- 15.3 Zusätzliche Preise können durch den durchführenden Verein, die Klassenvereinigung und den DSV vergeben werden.

## 16. Medienrechte

- 16.1 Die Teilnehmer übertragen dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung gemacht wurde.
- 16.2 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

## 17. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 18. [DP] Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

## Weitere Informationen (nicht Teil der Ausschreibung)

**Unterkunft**

Regattasegler und deren Begleitung können auf dem Gelände der SVH Zelte, Wohnmobile und Wohnwagen unterbringen, Stromanschlüsse sind vorhanden. Sanitäre Einrichtungen etc. stehen ebenfalls in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Preis pro Wohnwagen/Wohnmobil/große Zelte 35 €, Zelte klein 15 € für die Regattawoche (Strom, Duschen, Müllentsorgung incl.) Diese Gebühr ist bei der Anmeldung im Regattabüro zu entrichten **nicht** mit der Meldegebühr überweisen.

Für Zimmerreservierungen und Ferienwohnungen siehe Tourist Information Dümmerland ([www.duemmer.de](http://www.duemmer.de)).

**Umwelt**

Im Interesse einer gesunden Umwelt bitten wir alle Teilnehmer sind umweltgerecht an Land und auf dem Wasser zu verhalten und die Naturschutzgebiete zu beachten.

Für weitere Informationen bitte an [ufischer@svh-duemmer.de](mailto:ufischer@svh-duemmer.de) wenden.